

A b s c h r i f t 1

Der Generalstaatsanwalt
OJs 199/40

Wien am 16. Dezember 1940

Haftsache!

H = Hauptband,
I = Sonderband I,
II = " II,
III = " III,
IV = " IV.

A n k l a g e s c h r i f t .

- Bl. 10/H
8/I I.) Den Schmied Franz S c h a r f , geb. am 19.11. 1904 in Apfelberg (Kreis Judenburg), rk., verh., deutschen Reichsangehörigen, zul. in Wien 9., Wasagasse 20 wohnhaft gewesen,
- Bl. I nicht bestraft,
Bl. 4/I am 17. Juli 1940 polizeilich festgenommen und
Bl. 12/H seit 11. Oktober 1940 im Landesgerichtsgefängnis in Wien (I) in gerichtlicher Untersuchungshaft,
- Bl. 5/H
5/II 2.) den Schlossergehilfen Johann K e r s c h l , geb. am 17.8.1892 in Wien, glaubenslos, verh., deutschen Reichsangehörigen, zuletzt in Wien 22., Erzherzog-Karlstraße 132 wohnhaft gewesen,
- Bl. I nicht bestraft,
Bl. 2/II am 22. Juli 1940 polizeilich festgenommen und
Bl. 7/H seit 11. Oktober 1940 im Landesgerichtsgefängnis in Wien (I) in gerichtlicher Untersuchungshaft,
- beide Angeklagten bisher ohne Verteidiger -

klage ich an,

im Juli 1940 in Wien das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern, vorbereitet zu haben, wobei die Tat auf Beeinflussung der Massen durch Verbreitung von Schriften gerichtet war.

- Verbrechen nach § 83 Abs. 2 u. Abs. 3 Ziffer 3 (§ 80 Abs. 2) STGB.

Die Angeschuldigten verbreiteten kommunistische Flugblätter hochverräterischen Inhalts.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

I.)

Die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten.

Bl. 8-10/I

Franz S c h a r f besuchte in Knittelfeld die Volksschule und erlernte dann das Schmiedehandwerk; während seiner Lehrzeit besuchte er auch die einschlägige Fachschule. Bis zum Jahre 1935 war er bei seinem Lehrherrn in Knittelfeld als Schmiedegehilfe in Stellung. In diesem Jahr erhielt er einen Posten bei den Bundesbahnen, den er im Februar 1939 aufgeben musste; in diesem Monat wurde er bei der Wiener Lokomotivfabrik in Wien - Floridsdorf als Schweisser aufgenommen und war seither bis zu seiner Verhaftung mit einem reinen Wochenlohn von rund 50 RM dort beschäftigt. Er ist verheiratet, die Ehe ist kinderlos.

S c h a r f war in den Jahren 1920 bis 1923 Mitglied des Reichsbundes der katholisch-deutschen Jugend, dann von 1924 bis 1932 Mitglied des katholischen Gesellenvereines und von 1930 bis 1933 Mitglied des katholischen Arbeitervereines. Ausserdem war er von 1927 bis 1930 Mitglied des Heimatschutzverbandes Steiermark und während der Systemzeit Mitglied der VF; in den Jahren 1936 bis 1937 bekleidete er die Funktion eines Sprengelleiters der VF. in Knittelfeld. Er war in der Systemzeit auch Mitglied der christlichen Eisenbahnergewerkschaft. Nach dem Umbruch trat er der DAF. bei.

Bl. 5-7/II

2.) Johann K e r s c h l besuchte in Wien die Volksschule und lernte im Anschluß daran bei der Firma AEG-Union das Schlosserhandwerk unter gleichzeitigem Besuch der entsprechenden Fachschule. Nach Beendigung der Lehrzeit war er bei verschiedenen Firmen in seinem Berufe tätig; in den Jahren 1931 bis 1937 war er arbeitslos. Anfang März 1938 erhielt er bei der Firma "Elin" einen Posten als Monteur; vom Jänner 1940 bis zu seiner Festnahme stand er in der Wiener Lokomotivfabrik AG. als Monteur in Verwendung und bezog dort ein wöchentliches Reineinkommen von etwa 42 RM.

Er hat für seine Frau und einen Sohn zu sorgen; seine Frau ist bei der AEG-Union in der Werksküche als Köchin beschäftigt, sein Sohn lernt bei dem nämlichen Unternehmen das Schlosserhandwerk. Kerschlmachte den Weltkrieg in Montenegro und an der Ostfront mit und wurde am linken Oberschenkel verwundet.

Der Angeschuldigte war in den Jahren 1918 bis 1933 Mitglied der soz. dem. Partei Österreichs und von 1918 bis 1921 auch Mitglied des Republikanischen Schutzbundes. Im Jahre 1933 trat er der kommunistischen Partei bei und gehörte ihr bis 1936 an; im Jahre 1934 wurde er wegen Betätigung für die illegale KPÖ. polizeilich mit 4 Wochen Arrest bestraft. Nach dem Umbruch wurde er Mitglied der DAF.

II.)

Darstellung des Sachverhalts.

Bl. 42-44/H

Der Angeschuldigte S c h a r f ist in seinem Arbeitsbetrieb in politischer Beziehung schon mehrfach dadurch unangenehm aufgefallen, dass er verschiedentlich den Betrieb und die Gefolgschaft betreffende Probleme aufrollte und unbegründete Forderungen stellte. Damit rief er im Betrieb vielfach Unzufriedenheit und Unruhe hervor. Insbesondere gegenüber dem Werkstättenschreiber Rudolf M a r e t k a gab er seine kommunistische Einstellung deutlich zu erkennen, was offenbar darauf zurückzuführen ist, dass er diesen nach seinen Angaben für einen Kommunisten hielt. Ende Juni 1940 erzählte er dem Genannten, dass Russland das Protektorat über Jugoslawien übernommen und bulgarische Bahnhöfe besetzt habe und dass sich diese Aktionen auch auf das Gebiet der ehemaligen Tschechoslovakei erstrecken würden. Auf Befragen Maretkas fügte er bei, er habe dies vom "Engländer" - gemeint war möglicherweise ein englischer Rundfunksender - erfahren. Im Sommer 1940 vertraute er Maretka mit den Worten:

Bl. 34-36/H
1-2/I

"Wir sind hier ein KP.-Zelle" an, dass im Betrieb eine illegale kommunistische Zelle bestehe.

Bl. 35/H

Am 8. Juli 1940 verlangte Scharf von Maretka einen Passierschein zum Verlassen des Betriebes mit dem Bemerkten, er wolle sich zu einer Sitzung der KP. in Stadlau begeben; er ersuchte Maretka im Passierschein als Begründung des Verlassens einen Weg zur Kartenstelle zu vermerken, was Maretka auch tat. Auch am 15. Juli verlangte er von Maretka einen Passierschein zum vorzeitigen Verlassen des Betriebes; auch bei diesem Anlaß dürfte er gesagt haben, dass er zu einer KP.-Sitzung nach Stadlau fahre. In der ersten Hälfte des Monats Juli 1940 teilte Scharf dem Werkstättenschreiber Maretka mit, dass er eine kommunistische Zeitung erhalten und sie dem letzteren zum Lesen bringen werde.

Bl. 6, 10-11/H
10-13/I

Hülle Bl. 3/I

Am 16. Juli 1940 übergab der Angeschuldigte Kerschl dem Angeschuldigten Scharf in ihrem gemeinsamen Arbeitsbetrieb ein kommunistisches Flugblatt mit der Weisung es dem in demselben Betriebe beschäftigten Elektroschweisser Josef Milostny zu übergeben. Scharf kam dem Auftrag nach und übergab das Flugblatt mit den Worten "Da hast etwas" zunächst dem Milostny, der es ihm nach kurzer Zeit wieder zurückstellte. Scharf gab das Flugblatt sodann dem Werkstättenschreiber Maretka mit der Aufforderung, es zu lesen und es ihm bis zur Mittagszeit zurückzugeben. Maretka stellte ihm das Flugblatt nach Verständigung der Betriebsleitung tatsächlich zurück.

Bl. 8/H
Bl. 16-18/I
Bl. 7/III

Bl. 3/H

Bl. 7-8/IV

Noch am selben Tage nahm der Angeschuldigte Scharf gemeinsam mit dem Schlossergehilfen Josef Fousek eine Mahlzeit ein. Hierbei sah Fousek in der äusseren Blusentasche des Angeschuldigten ein Exemplar der nämlichen Flugschrift stecken, das er mit der Frage, was Scharf hier habe, herauszog. Fousek nahm das Flugblatt an sich, las es und verbrannte es in seiner Wohnung.

III.)

Die Einlassungen der Angeschuldigten und die tatsächliche und rechtliche Würdigung des Sachverhalts.

Scharf Bl. 10-11/H
38-40/H
8-18/I

Der Angeschuldigte Scharf erklärte, er habe das Flugblatt von Kerschl mit der Weisung erhalten, es dem Schweizer Milostny zu übergeben. Er sei diesem Auftrag nachgekommen, habe aber das Flugblatt nicht gelesen. Nach Rückerhalt der Flugschrift habe er diese dem Maretka eingehändigt, ohne aber auch jetzt noch den Inhalt gelesen zu haben. Dass er vom Werkstättenschreiber Maretka einen Passierschein mit der Begründung verlangt habe, er brauche ihn zum Besuche einer KP.-Sitzung stellt er ebenso wie die übrigen von Maretka bestätigten Ausserungen- auch jene über den Bestand einer KP.-Zelle in der Lokomotivfabrik- in Abrede.

Kerschl
Bl. 5-6/H
5-11/II

Der Angeschuldigte Kerschl leugnet zunächst hartnäckig, Scharf ein Flugblatt übergeben zu haben. Nach Gegenüberstellung mit dem letzteren erklärte er schliesslich, sich an einen solchen Vorfall nicht erinnern zu können.

Hülle Bl. 3/i

Bei dem in Rede stehenden Flugblatt handelt es sich um die Flugschrift "Weg und Ziel", Organ der KPÖ. Nr. 4/1940. Die Schrift hat durchwegs hochverrätherischen Inhalt, sie ruft zur Arbeit für die Niederlage Deutschlands im Kriege, zum Sturz der Regierung, zur Revolution und zur Zerstörung des "faschistischen Staates" auf. Sie enthält überdies Anweisungen für die Zersetzung der Wehrmacht und zur Bildung kommunistischer Soldatenorganisationen.

Den Angeschuldigten ist zur Last zu legen, dass sie durch die im vorstehenden Abschnitt geschilderte Tätigkeit zur Verbreitung des Inhalts der besprochenen Flugschrift beitragen und dadurch die darin klar zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen auf einen gewaltsamen Umsturz unterstützen wollten (§§ 80 Abs. 2, 83, Abs. 2 und 3 Z. 3 STGB.) Darüber hinaus besteht auch der Ver-

dacht, dass sie einer Betriebszelle der illegalen KPÖ. angehört haben und dass Scharf überdies auch zu umstürzlerischen Organisationen in Stadlau in Verbindung stand § 83 Abs. 3 Z. 1 STGB), wenn- gleich dies bisher nicht mit voller Sicherheit festgestellt werden konnte.

Beweismittel:

- 1.) Die Einlassungen der Angeschuldigten
 - a) Franz Scharf, Bl. 10-11/H, 38-40/H, 8-18/I,
 - b) Johann Kerschl Bl. 5-6/H, 5-11/II;
- 2.) die Zeugen:
 - a) Rudolf Maretka, Werkstättenschreiber in Wien XII., Ruckerstraße 43/12.
 - b) Josef Milostny, Schweisser in Stockerau, Hornerstr. 42,
 - c) Josef Fousek, Schlossergehilfe in Wien 21., Brünnerstrasse 47.
 - d) Dr. Erich Untersberger, in Wien 18., Alseggerstrasse 10,
 - e) Adolf Illichmann, Betriebsobmann in Wien 13/89, Versorgungsheimstrasse 84,
- 3.) die Flugschrift "Weg und Ziel" in Hülle Bl. 3/Sonderheft I,
- 4.) die Passierscheine in Hülle Bl. 45/Hauptband,
- 5.) die Strafregisterauskünfte Bl. I.

Ich beantrage,

gegen Franz Scharf und Johann Kerschl die Hauptverhandlung vor dem 12. Senat des Oberlandesgerichtes Wien anzuordnen, die Fortdauer der Untersuchungshaft zu beschliessen und den Angeschuldigten Verteidiger zu bestellen.

Im Auftrag

gez. Unterschrift unleserlich